

MITTEILUNGSBLATT DER MEDIZINISCHEN UNIVERSITÄT GRAZ

<http://www.meduni-graz.at/services/mitteilungsblatt.html>

Studienjahr 2005/2006

Ausgegeben am 07.06.2006

24. Stück

- 100. Widerruf der Vollmacht von Herrn Mag.Dr. Gerald WALLAND und Bekanntgabe der Änderung der Leitung der Organisationseinheit für zentrale Infrastruktur (Ozi)
 - 101. Leitungen: Bestellung zum Vorstand im wissenschaftlichen klinischen Bereich
 - 102. Forschungseinheit: Errichtung und Bestellung des Leiters
 - 103. Studienplan: Änderung und Wiederverlautbarung des Studienplanes für die Studienrichtung Pflegewissenschaft
 - 104. Studienplan: Änderung des Studienplanes Humanmedizin
 - 105. Ausschreibung von Stellen
 - 106. Mitteilung über Stellenausschreibung Dritter
-

100.

Widerruf der Vollmacht von Herrn Mag.Dr. Gerald WALLAND und Bekanntgabe der Änderung der Leitung der Organisationseinheit für zentrale Infrastruktur (Ozi)

Der Rektor, Herr Univ.-Prof.DDr. Gerhard Franz WALTER, gibt bekannt, dass die gemäß § 28 Abs. 1 UG 2002 idgF iVm § 6 der Richtlinien des Rektorates für die Vergabe von Bevollmächtigungen, veröffentlicht im MTBl vom 18.02.2004, Studienjahr 2003/04, 23. Stk, RN 47, im MTBl vom 20.07.2005, Studienjahr 2004/05, 24. Stk, RN 93, an Herrn Mag.Dr. Gerald WALLAND erteilte Vollmacht mit Wirkung ab 01.06.2006 widerrufen und dass er anlässlich seines Ausscheidens einvernehmlich von den Aufgaben der Leitung der Organisationseinheit für zentrale Infrastruktur per 01.06.2006 entbunden wurde.

Univ.-Prof.DDr. Gerhard Franz WALTER
Rektor

101.

Leitungen: Bestellung zum Vorstand im wissenschaftlichen klinischen Bereich

Der Rektor, Herr Univ.-Prof.DDr. Gerhard Franz WALTER, gibt bekannt, dass das Rektorat gemäß den Bestimmungen des § 20 Abs. 5 iVm § 32 Abs. 2 UG 2002 idgF sowie des § 4 (2) des Organisationsplanes der Medizinischen Universität Graz idgF Herrn Univ.-Prof.Dr. Alain BARTH zum Vorstand der Universitätsklinik für Neurochirurgie mit Wirkung ab 01.05.2006 – 21.12.2008 bestellt hat.

Univ.-Prof.DDr. Gerhard Franz WALTER
Rektor

102.

Forschungseinheit: Errichtung und Bestellung des Leiters

Der Rektor, Herr Univ.-Prof.DDr. Gerhard Franz WALTER, gibt bekannt, dass gemäß der Richtlinie über die Errichtung von Forschungseinheiten, veröffentlicht im MTBl vom 03.08.2005, Studienjahr 2004/05, 25. Stk, RN 103, folgende Forschungseinheit vom Rektorat mit Wirkung ab 01.06.2006 eingerichtet wurde:

Forschungseinheit für Konservative gynäkologische Onkologie

Leiter: Herr Ao.Univ.-Prof.Dr. Manfred LAHOUSEN

Univ.-Prof.DDr. Gerhard Franz WALTER
Rektor

103.

Studienplan: Änderung und Wiederverlautbarung des Studienplanes für die Studienrichtung Pflegewissenschaft

Der Vorsitzende des Senates, Herr Univ.-Prof.Dr. Rudolf O. BRATSCHKO, gibt bekannt, dass der Senat der Medizinischen Universität Graz gemäß § 25 Abs. 1 Z 10 UG 2002 idgF in seiner Sitzung am 17.05.2006 auf Beschluss der Studienkommission Pflegewissenschaft vom 08.05.2006 nachfolgende Änderung und Wiederverlautbarung des Studienplanes beschlossen hat:



Studienplan für die Studienrichtung

Pflegewissenschaft

I. Bakkalaureatsstudium

an der Medizinischen Universität Graz in Kooperation mit der Karl-Franzens-Universität Graz

Der Entwurf des Studienplanes wurde von der Studienkommission Pflegewissenschaft gem. UG02 §51(2)4, §54(9) erstellt am 16.6.2004 in der Studienkommission und am 23.6.2004 vom Senat der Medizinischen Universität beschlossen, Änderungen beschlossen durch die Studienkommission am 4.10.2004 gemäß Bundesgesetz über die Organisation der Universitäten und ihre Studien (Universitätsgesetz 2002) sowie den Verordnungen der Bundesministerin/des Bundesministers für Bildung, Wissenschaft und Kultur, der Beschlüsse des Senats der Medizinischen Universität Graz. Weitere Änderungen gemäß der Beschlüsse der Studienkommission am 13.06.2005 und des Senats vom 22.06.2005.

1. Allgemeiner Teil

1.1. Präambel

1.1.1. Aktualität

In Österreich besteht auf dem Gebiet der Pflegewissenschaft im internationalen Vergleich großer Nachholbedarf. Die Etablierung eines Studiums und eines Lehrstuhls Pflegewissenschaft ist ein damit verbundenes Anliegen. Die in Österreich erst entstehende Pflegeforschung kann durch Studien und Forschungsprojekte der Pflegepraxis, durch Studien über Berufsentwicklung und Geschichte der Pflege zur Entwicklung der wissenschaftlichen Disziplin Pflege beitragen und dadurch zu einer Verbesserung der Patientinnen- und Patientenversorgung führen.

1.2. Inhaltliches Konzept

1.2.1. Allgemeine Inhalte

Besondere Aufmerksamkeit ist den heute dominierenden chronischen Krankheiten und den Folgen der demografischen Alterung zu widmen. Durch diese Entwicklungen hat sich in allen westlichen Industrienationen ein weitreichender Wandel der gesundheitlichen Problemlage der Bevölkerung vollzogen an den die Gesundheitsversorgung und Pflegesituation noch nicht hinreichend angepasst ist.

Der Kreis der Menschen, die der Pflege bedürfen, nimmt überproportional zu. Für den Heilungsprozess kranker Menschen spielt die fachgerechte Pflege mit Einbindung der Angehörigen eine wichtige Rolle.

Die Weltgesundheitsorganisation betont, dass eine zentrale Aufgabe der Pflegewissenschaft ist, neue wissenschaftlich gestützte und fundierte Konzepte zu entwickeln.

1.2.2. Spezielle Inhalte

Besonderes Gewicht haben folgende Themenbereiche:

- Spezifische Aspekte der ambulanten und stationären Pflege
- Leben mit chronischer Krankheit und Förderung des Selbstmanagements

- Bewältigung der Gesundheitsprobleme, geschlechterspezifisch, in jedem Lebensalter
- Rehabilitation
- Prävention der Pflegebedürftigkeit
- Empowerment und Förderung der Hilfspotenziale pflegender v.a. weiblicher Angehöriger
- Empowerment im Bereich Gesundheitsförderung.

1.2.3. Bedeutung der Studienrichtung für Universität und Gesellschaft

Das Studium der Pflegewissenschaft an der Medizinischen Universität Graz in Kooperation mit der Karl-Franzens-Universität Graz berücksichtigt die vielfältigen Anforderungen auf dem Arbeitsmarkt und erfüllt die neuen Bedürfnisse und Herausforderungen der Berufswelt im Bereich des Gesundheitswesens. Es stellt damit einen wesentlichen Baustein der interuniversitären Kooperation dar und ist gleichzeitig eine Reaktion auf die Veränderungen der Gesellschaft.

1.3. Art des Studiums

Die pflegewissenschaftlichen Studienangebote sind mit dem Bolognaprozess kompatibel.

1.3.1. Bakkalaureatsstudium

Das **Bakkalaureatsstudium** der Pflegewissenschaft wird als Grundstudium angeboten.

1.3.2. Magisteriumsstudium

Das **Magisteriumsstudium** der Pflegewissenschaft dient der weiteren Vertiefung der fachlichen Kenntnisse und Fähigkeiten, der Vermittlung speziellen Wissens sowie der Befähigung der Studierenden zu selbständiger wissenschaftlicher Arbeit. Es werden drei Hauptstudienrichtungen Lehre, Forschung sowie Leadership und Kooperation (Management) angeboten.

1.3.3. Doktoratsstudium

Ein auf das Magisteriumsstudium aufbauendes **Doktoratsstudium** ist vorgesehen und wird zeitgerecht für die Absolvierenden des Magisteriumsstudiums eingerichtet werden.

1.3.4. Studiendauer

Das Bakkalaureatsstudium dauert sechs Semester, die Summe der ECTS – Anrechnungspunkte beträgt 180.

1.3.5. Studienabschluss und akademischer Grad

Nach Abschluss des Bakkalaureatsstudium Pflegewissenschaft wird der akademische Grad Bakkalaurea/Bakkalaureus der Pflegewissenschaft (Bachelor in Nursing Sciences) verliehen.

1.4. Grundsatz der Gleichwertigkeit von Frauen- und Geschlechterforschung

Die Gleichstellung der Geschlechter wird bei Lehrenden und Lernenden gewährleistet und durch den Arbeitskreis für Gleichbehandlungsfragen überwacht (siehe insbesondere Teile C und D des Frauenförderungsplans der Medizinischen Universität Graz). Geschlechtsbezogene Aspekte werden, beginnend in der Studieneingangsphase, inhaltlich während des gesamten Studiums berücksichtigt. Inhaltlich geht es um methodische Aspekte und Problemstellungen der Frauen- und Geschlechterforschung in der Pflegewissenschaft. Diese finden nach Möglichkeit in allen Lehrveranstaltungen Berücksichtigung.

1.5. Ausbildungs- und Bildungsziel

1.5.1 Qualifikationsprofil für Absolventinnen und Absolventen des Bakkalaureatsstudiums für Pflegewissenschaft

Das Bakkalaureatsstudium der Pflegewissenschaft bereitet die Studierenden durch eine pflege- und gesundheitswissenschaftliche Grundausbildung auf qualifizierte Tätigkeiten in unterschiedlichen Berufsfeldern im Gesundheitswesen vor. Es unterscheidet sich von verwandten Fachhochschulstudiengängen durch das Ausmaß

des theoretischen Grundlagenwissens und der Vermittlung von Forschungsmethoden. Es gilt bedarfsadäquat neue moderne Berufsbilder und -modelle im Gesundheitswesen zu entwickeln. In der Ausbildung werden soziale Kompetenzen und Fertigkeiten erworben wie Fähigkeit zur Empathie, eine gute Gesprächs- und Kommunikationskultur, nicht zuletzt im Umgang mit kranken und alten Menschen, aber auch die Fähigkeit der interdisziplinären Zusammenarbeit mit in anderen Gesundheitsberufen tätigen Menschen. In kleinen Gruppen werden Kommunikationsfertigkeiten sowie Team- und Kooperationsfähigkeit trainiert, die in allen Berufsfeldern wichtig sind wie im direkten Kontakt mit Betroffenen, Angehörigen, Teammitgliedern, Gemeindemitgliedern und Entscheidungsträgerinnen und -trägern.

1.5.2. Das Bakkalaureat der Pflegewissenschaft befähigt:

- die Pflege als theoretisch und empirisch forschende Wissenschaftsdisziplin zu begreifen, deren Aufgabe es ist, vorhandenes Pflegewissen zu sammeln, zu ordnen und zu evaluieren sowie neues Wissen zu produzieren und für die Pflegepraxis nutzbar zu machen
- Konzepte und Phänomene der Pflege auf die betroffene Frau/den betroffenen Mann in ihrem/seinem sozialen Umfeld zu übertragen
- spezifische Beratungsbedürfnisse zu erkennen und zielgruppenspezifische Beratung in Bezug auf Pflege und Gesundheit zu leisten
- die Information über Krankheitsvorbeugung und Anwendung von gesundheitsfördernden Maßnahmen wissenschaftlich fundiert aufzuarbeiten
- Maßnahmen zur Gesundheitsförderung und Rehabilitation gezielt einzusetzen
- Aufgaben in den unterschiedlichen Organisationen/Institutionen des Gesundheitsbereiches zu planen, umzusetzen und zu bewerten
- qualitätssichernde Maßnahmen zu planen, zu implementieren und zu evaluieren
- die Pflege- und Gesundheitspolitik mittels Beratung und Expertisen mitzugestalten.

1.6. Lehrveranstaltungen

1.6.1. Pflichtlehrveranstaltungen

Vorlesungen (VO) dienen der Wissensvermittlung durch Vortrag der Lehrenden (siehe auch 1.7.).

Vorlesungen mit Übung (VU) dienen im unmittelbaren Zusammenhang mit der Vortragstätigkeit der Vermittlung von theoretischem und praktischem Wissen, für dessen Verständnis die aktive Mitarbeit und Übung durch die Studierenden erforderlich sind. Der Vorlesungsanteil beträgt maximal 40%, die Gruppengröße im Übungsteil ist mit maximal 25 Studierenden begrenzt.

Übungen (UE) dienen der Vermittlung von praktischen Fertigkeiten.

Seminare (SE) dienen der wissenschaftlichen Diskussion und sehen vor allem Stimulation der eigenständigen Arbeit der Studierenden vor. Dies wird vor allem auch durch problemorientiertes/-basiertes Lernen (selbständiges Erarbeiten von Lehrinhalten in kleinen Gruppen unter Betreuung durch eine Moderatorin/einen Moderator) gewährleistet.

Praktika (PR) dienen der praktischen Tätigkeit im Fach zur Vermittlung von praktischen Grundfertigkeiten unter Anleitung und werden begleitet.

1.6.2. Freie Wahlfächer

Freie Wahlfächer können im Ausmaß von 16 ECTS Punkten frei aus dem Lehrangebot in- und ausländischer Universitäten absolviert werden (siehe Satzungsteil Studienrecht der Medizinischen Universität § 17 (3)).

1.6.3. Anwesenheitspflicht

Mit Ausnahme der Vorlesungen und dem Vorlesungsteil bei den Vorlesungen mit Übungen besteht in den Lehrveranstaltungen Anwesenheitspflicht, d.h. die Studierende/der Studierende muss an 80% der Lehrveranstaltungseinheiten im Semester teilnehmen.

1.7. Einsatz neuer Medien

Im an der Medizinischen Universität Graz laufenden Projekt „Virtueller Medizinischer Campus“ (VMC) stellt die Lehre einen Schwerpunkt dar. Die durch den VMC eröffneten Möglichkeiten, inklusive elektronisch unterstütztem Lernen, sollen ausgenutzt werden. Es soll bereits bei der Erstellung der Lehrziele benutzt werden und so für Lehrende und Studierende der optimalen Vorbereitung dienen. Ein Teil

der Lehrveranstaltungen, insbesondere jener, der der Vermittlung von theoretischem Grundlagenwissen dient, kann als virtuelle Lehrveranstaltung abgehalten werden. Dies ergibt einen Anteil flexiblen Zeitbudgets für die Studierenden. In weiterer Folge kommt dies auch dem gesetzlichen Auftrag, Lehrveranstaltungen für ein berufsbegleitendes Studium einzurichten, entgegen. Zur Umsetzung werden die einzelnen Lerninhalte in den Pflichtfächern inhaltlich ausgearbeitet.

Die durch virtuelle Lehrveranstaltungen weniger gebundenen personellen Kapazitäten stehen dann für den höherwertigen, praktisch orientierten Kleingruppenunterricht zur Verfügung.

1.8. Studium in einer Fremdsprache

Die Unterrichtssprache ist grundsätzlich Deutsch, im Sinne der Internationalisierung ist Englisch als Unterrichtssprache zu fördern.

Die Leiterinnen und Leiter der Lehrveranstaltungen sind berechtigt, ihre Lehrveranstaltungen und die dazu gehörenden Prüfungen in Englisch abzuhalten wenn die Studienkommission zustimmt (siehe Satzung Medizinische Universität Graz, Teil Studienrecht, Abschnitt 3.1, §18).

1.9. Prüfungen

1.9.1. Lehrveranstaltungen mit immanentem Prüfungscharakter

Vorlesungen mit Übungen (VU), Übungen (UE) und Seminare (SE) sind Lehrveranstaltungen mit immanentem Prüfungscharakter. Bewertet werden Mitarbeit und selbständige Beiträge der Studierenden.

1.9.2. Lehrveranstaltungsprüfungen

Eine Lehrveranstaltungsprüfung umfasst den vermittelten Stoff der Lehrveranstaltung und wird in der Regel schriftlich am Ende der Lehrveranstaltung abgehalten.

2. Spezieller Teil

2.1. Studiendauer

Das Bakkalaureatsstudium dauert sechs Semester. Das Studium umfasst 180 ECTS inklusive einem Praktikum von 7 Wochen:

Lehrveranstaltungen aus Pflichtfächern	145 ECTS (88 SSt)
Lehrveranstaltungen aus freien Wahlfächern	16 ECTS
Praktikum	7 ECTS (7 Wochen)
Bakkalaureatsarbeiten	12 ECTS

2.2. Studieneingangsphase

Die Studieneingangsphase dient einerseits der Orientierung der Studienanfängerinnen und Studienanfänger über die das Studium besonders kennzeichnenden Fächer, andererseits vermittelt sie Anleitungen zum wissenschaftlichen Arbeiten. Sie findet im ersten Studienjahr statt und umfasst Lehrveranstaltungen im Ausmaß von 10 ECTS (8 SSt). Das entspricht der Satzung, 4. Abschnitt, § 2.

Einführung in die Pflege	3 ECTS	2 SSt VO
Pflege in internationalen Kontext	1 ECTS	1 SSt VO
Einführung in das wissenschaftliche Arbeiten	2 ECTS	1 SSt VO
Gesprächsführung	2 ECTS	2 SSt SE
Gesundheit und Gesellschaft	2 ECTS	2 SSt VO

2.3. Praktikum

Es ist ein facheinschlägiges Pflichtpraktikum im Gesamtausmaß von sieben Wochen (280 Stunden) vorgesehen, das nach Möglichkeit im ersten und zweiten Studienjahr absolviert werden sollte. Es ist gegliedert in ein Stationspraktikum von drei Wochen, in ein Praktikum in einer extramuralen Einrichtung von drei Wochen sowie einem einwöchigen Praktikum nach Wahl der/des Studierenden. Das Praktikum wird durch eine Lehrveranstaltung mit Supervision begleitet.

2.4. Pflichtfächer

Folgende Pflichtfächer sind im angegebenen Ausmaß zu absolvieren.

Grundlagen wissenschaftlichen Arbeitens (VO 5, VU 1)	12 ECTS	6 SSt
Humanwissenschaftliche Grundlagen (VO 3, VU 2)	8 ECTS	5 SSt

Sozialwissenschaftliche Grundlagen (VO 3, VU 2, SE 1, 1 UE)	9 ECTS	7 SSt
Medizinische und naturwissenschaftliche Grundlagen (VO 8)	15 ECTS	8 SSt
Gesundheitswissenschaften/Public Health/ Gesundheitspsychologie und Geschlechterforschung (VO 6, SE 4)	14 ECTS	10 SSt
Rechtliche Grundlagen in der Pflege und Pflegeforschung, ArbeitnehmerInnenenschutz, Sozialversicherungsrecht (VO 4)	6 ECTS	4 SSt
Betriebswirtschaftliche Grundlagen, Betriebsführung/ Management und Organisationslehre sowie Gesundheitsökonomie (VO 4)	6 ECTS	4 SSt
Didaktische Grundlagen (Fachdidaktik) (VO 2)	4 ECTS	2 SSt
Kommunikationswissenschaft und Wissensmanagement (Gesprächsführung) (VO 1, SE 5)	10 ECTS	6 SSt
Allgemeine Pflegewissenschaft (VO 8, SE 2, UE 3)	23 ECTS	13 SSt
Spezielle Pflegewissenschaft (VO 6, SE 6)	22 ECTS	12 SSt
Pflegeforschung (VO 4, 2 VU, SE 3)	14 ECTS	9 SSt
Praktikumsbegleitung, Supervision (VU 2)	2 ECTS	2 SSt

2.5. Bakkalaureatsarbeiten

Im Rahmen des Bakkalaureatsstudiums sind von den Studierenden im Rahmen der angeführten Lehrveranstaltungen zwei eigenständige schriftliche Arbeiten (Bakkalaureatsarbeiten) zu verfassen. Diese Arbeiten werden mit jeweils 6 ECTS-Punkten bewertet.

Themen für Bakkalaureatsarbeiten werden von der Leiterin oder dem Leiter der einschlägigen Lehrveranstaltungen vergeben, können aber auch von Studierenden vorgeschlagen werden. Die Arbeiten folgen in ihrem formalen Aufbau einer wissenschaftlichen Publikation.

Die Lehrveranstaltung, in deren Rahmen die Bakkalaureatsarbeit verfasst wird, ist erfolgreich abzuschließen.

Der Leiter/ die Leiterin der Lehrveranstaltung hat über die Bakkalaureatsarbeit ein Zeugnis auszustellen.

2.6. Freie Wahlfächer

Freie Wahlfächer sind jene Wahllehrveranstaltungen, die Studierende frei aus dem Lehrangebot in- und ausländischer Universitäten wählen können. Im Rahmen des Bakkalaureatsstudiums der Pflegewissenschaft haben die Studierenden freie Wahlfächer im Gesamtausmaß von 16 ECTS-Punkten positiv zu absolvieren.

Die Studienkommission kann im Rahmen von Mustercurricula Empfehlungen für die freien Wahlfächer geben, um die Chancen der Studierenden auf dem Arbeitsmarkt zu erhöhen.

2.7. Prüfungsordnung für das Bakkalaureatsstudium

2.7.1. Lehrveranstaltungsprüfungen

Bei Vorlesungen erfolgt die Leistungsbeurteilung in Form einer Lehrveranstaltungsprüfung, die in mündlicher und/oder schriftlicher Form zu erfolgen hat.

Alle anderen Lehrveranstaltungen weisen immanenten Prüfungscharakter auf d. h. die Leistungsbeurteilung erfolgt nicht auf Grund eines einzigen Prüfungsaktes am Ende der Lehrveranstaltung, sondern auf Grund von regelmäßigen, auf das Semester verteilten schriftlichen und/oder mündlichen Beiträgen der Teilnehmerinnen und Teilnehmer.

2.7.2. Abschluss des Bakkalaureatsstudiums

Mit der positiven Beurteilung aller Pflicht- und Wahllehrveranstaltungen und der beiden Bakkalaureatsarbeiten sowie nach Absolvierung der Pflichtpraktika ist das Bakkalaureatsstudium abgeschlossen.

3. In-Kraft-Tretens Bestimmung

Der vorliegende Studienplan tritt mit 1. Oktober 2006 in Kraft.

Anhang 1:

Äquivalenzrichtlinien, 27.9.05

1. Semester

Pflichtfach	Lehrveranstaltung	WS 04/05	ECTS	WS 05/06	ECTS	Kommentar
Wiss. Arb.						
	Einf. Wiss.-theorie	VO	1,3	VO, Name	1,4 (2)	Äquivalent
	Statistik	VO	1,3	VO	1,4 (2)	Äquivalent
	Statistik	VU	1,33	VU	1,43 (2)	Äquivalent
	Einf.wissen.Arb.	VU	1,33	VO, Name	1,4 (2)	Äquivalent
Sozialwissen						
	Soz.wiss. Grund.	2 VO	2,6	2 VO, Name	2,8 (2)	Äquivalent
Medizinische						
	Anatomie	VO	1,3	VO	1,4 (1)	Äquivalent
	Physiologie	VO	1,3	2 VO, Name	2,8 (4)	* siehe Legende
	Physiologie	VU	1,33		Keine	
Ges. wiss.						
	Gesund + Gesell.	2 VO	2,6	2 VO	2,8 (2)	Äquivalent
Kommunik.						
	Kommunik. Wiss	2 SE	4,0	2 SE Name	4,2 (2)	Äquivalent
Allg. Pflege						
	Value, scope	VO	1,3	Einf. Pflege 2 VO	2,8 (3)	Äquivalent
	VSC	VU	1,33		Keine	
	Pf. Int. Kontext	VO	1,3	VO	1,4 (1)	Äquivalent
	EBN	VU	1,33	VO Name	1,4 (2)	Äquivalent
	Fachenglisch 1	keine	keine	UE	1,5 (2)	** Siehe Legende
					(27)	

Die Änderungen sind jeweils gelb markiert (Lehrveranstaltungsformat, Name der Lehrveranstaltung oder ECTS Punkte).

Die Lehrveranstaltungen der Pflichtfächer Grundlagen Wissenschaftlichen Arbeitens (VU entspricht VO), Sozialwissenschaftliche Grundlagen, Medizinische Grundlagen (VU entspricht VO), Gesundheitswissenschaften und Kommunikationswissenschaft des WS 2004/05 und des WS 2005/06 sind als gleichwertig zu betrachten.

* die LV Physiologie (2 VO) im WS 2005/06 ist gleichwertig mit den beiden LV Physiologie 1 VU und 1VO des WS 2004/05.

ALT (äquivalent)	NEU (äquivalent)
Physiologie (1 VO + 1 VU)	Physiologie (2 VO)

** Studierenden, die im WS 2004/05 oder im SoSe 2005 das Studium begonnen haben und die Lehrveranstaltungen Value, Scope, Competence (1 VU und 1 VO) positiv absolviert haben, wird neben der Anerkennung der Lehrveranstaltung Einführung in die Pflege (2 VO), die mit WS 2005/06 angeboten wird, auch die LV Fachenglisch 1 (1 UE) anerkannt.

ALT (äquivalent)	NEU (äquivalent)
Value Scope Competence (1 VO + 1 VU)	Einführung in die Pflege (2 VO) + Fachenglisch 1 (1 UE)

2. Semester

Pflichtfach	LV	SoSe 05	ECTS	SoSe 06	ECTS	Kommentar
Wiss. Arb.						
	Statistik II	VO	1,3	VO	1,4 (2)	Äquivalent
	Einf.wissen.Arb.	VO	1,3	VO Name	1,4 (2)	Äquivalent
Sozialwissen						
	Soz.wiss. Grund.	2 VU	2,66	2 VU Name	2,86 (2)	Äquivalent
Humanwiss						
	Entw.psych	2 VO	2,6	VO	2,8 (4)	Äquivalent
Medizinische						
	Hygiene und Präv.	VU	1,33	2 VO Name	2,8 (4)	+Legende
	Physiologie II	2 VO	2,6	Keine	Keine	+Legende
	Pathophysiologie	0	0	VO	1,4 (2)	+Legende
Ges. wiss.						
	PH	2 SE	4,0	2 SE	4,2 (4)	Äquivalent
Allg. Pflege						
	Einf. In Forschungspr.	VO	1,3	VO Name	1,4 (2)	Äquivalent
	Grundl. QM	VO	1,3	VO	1,4 (1)	Äquivalent
	EBN	2 SE	4,0	2 SE Name	4,2 (4)	Äquivalent
Begleitung		1 VU	1,33		(1)	Äquivalent
	Fachenglisch 2	Keine	keine	UE	1,5 (2)	**** Legende
Praktikum		4 Wo	8,5	3 Wochen	(3)	Äquivalent
					Ges. (33)	

Die Lehrveranstaltungen der Pflichtfächer Grundlagen Wissenschaftlichen Arbeitens, Sozialwissenschaftliche Grundlagen, Gesundheitswissenschaften, Humanwissenschaften des SS 2005 und des SS 2006 sind als gleichwertig zu betrachten.

Gleichwertig sind auch die LV des Pflichtfaches Allgemeine Pflege (Ausnahme Fachenglisch 2). **** Studierenden, die im WS 2004/05 und im SoSe 2005 das Studium begonnen haben und die EBN (1 VU) im Wintersemester und EBN (2 SE) im Sommersemester abgeschlossen haben, wird die LV Fachenglisch 2 (1 UE) anerkannt.

ALT (äquivalent)	NEU (äquivalent)
Evidence based Nursing (1 VU + 2 SE)	Evidence based Nursing (1 VO + 2 SE) Fachenglisch 2 (1 UE)

+ Studierende, die im WS 2004/05 und SoSe 2005 mit dem Studium begonnen haben und LV Physiologie II (2 VO) positiv absolviert haben ist die LV Hygiene (2 VO) des WS 2005/06 anzuerkennen.

+ Studierende, die im WS 2004/05 und SoSe 2005 mit dem Studium begonnen haben und die Prüfung Physiologie II (2 VO) und Hygiene (1 VU) positiv abgelegt haben, sind die Lehrveranstaltungen Hygiene (2 VO) und Pathophysiologie (1 VO) des WS 2005/06 anzuerkennen.

ALT (äquivalent)	NEU (äquivalent)
Physiologie II (2 VO)	Hygiene (2 VO)
Physiologie II (2 VO) + Hygiene (1 VU)	Hygiene (2 VO) + Pathophysiologie (1 VO)

Stundenplan nach Fächern

1. Semester

Pflichtfach	LV-Typ	ECTS	SSt
Grundlagen wissenschaftlichen Arbeitens	3 VO/1VU*	8	4
Sozialwissenschaftliche Grundlagen	2 VO	2	2
Medizin und naturwissenschaftliche Grundlagen	3 VO	5	3
Gesundheitswissenschaften	2 VO	2	2
Kommunikationswissenschaft und Wissensmanagement	2 SE	2	2
Allgemeine Pflegewissenschaft	4 VO/ 1UE	8	5
Gesamt	14 VO/1 VU/2 SE/1 UE	27	18

*** VU Statistik: die Aufteilung des VO- und UE-Teils erfolgt 40:60
Die maximale Gruppengröße im Übungsteil beträgt 25 Studierende.**

2. Semester

Pflichtfach	LV-Typ	ECTS	SSt
Grundlagen wissenschaftlichen Arbeitens	2 VO	4	2
Humanwissenschaftliche Grundlagen	2 VO	4	2
Sozialwissenschaftliche Grundlagen	2 VU	2	2
Medizin und naturwissenschaftliche Grundlagen	3 VO	6	3
Gesundheitswissenschaften	2 SE	4	2
Allgemeine Pflegewissenschaft	2 VO/2 SE/1 UE	9	5
Praktikumsbegleitung	1VU	1	1
Praktikum: 3 Wochen Stationspraktikum		3	
Gesamt	9 VO/4 SE/3 VU/1 UE	33	17

3. Semester

Fach	LV-Typ	ECTS	SSt
Medizinische und naturwissenschaftliche Grundlagen	2 VO	4	2
Gesundheitswissenschaften	2 VO	2	2
Sozialwissenschaftliche Grundlagen	1 VO/1 SE/1 UE	5	3
Didaktische Grundlagen	2 VO	4	2
Kommunikationswissenschaft	1 VO/ 1 SE	4	2
Allgemeine Pflegewissenschaft	2VO/1 UE	6	3
Pflegeforschung	1 VO/2 SE	5	3
Gesamt	11 VO/4 SE/2 UE	30	17

4. Semester

Fach	LV-Typ	ECTS	SSt
Humanwissenschaftliche Grundlagen	2 VU	2	2
Gesundheitswissenschaften	2 SE	4	2
Spezielle Pflegewissenschaft	4 VO/2 SE	8	6
Pflegeforschung	2 VO/1SE	4	3
Praktikumsbegleitung	1VU	1	1
Praktikum: 3 Wochen Extramural + 1 Woche nach Wahl		4	
Gesamt ohne Wahlfächer	6 VO/3 VU/5 SE + WF	23	14
Wahlfach		7	
Gesamt inkl. Wahlfächer		30	

5. Semester

Fach	LV_Typ	ECTS	SSt
Gesundheitswissenschaften	2 VO	2	2
Rechtliche Grundlagen	2 VO	2	2
Betriebswirtschaftliche Grundlagen	2 VO	2	2
Kommunikationswissenschaft	2 SE	4	2
Spezielle Pflegewissenschaft	2 VO/2 SE	9	4
Pflegeforschung	1VO	2	1
Bakkalaureatsarbeit		6	
Gesamt	9 VO/4 SE + 5 WF	27	13
Wahlfach		4	
Gesamt inkl. Wahlfächer		31	

6. Semester

Fach	LV-Typ	ECTS	SSt
Humanwissenschaftliche Grundlagen	1 VO	2	1
Rechtliche Grundlagen	2 VO	4	2
Betriebswirtschaftliche Grundlagen	2 VO	4	2
Spezielle Pflegewissenschaft	2 SE	5	2
Pflegeforschung	2 VU	3	2
Bakkalaureatsarbeit		6	
Gesamt	5 VO/2 VU/2 SE + 6 WF	24	9
Wahlfach		5	
Gesamt inkl. Wahlfächer		29	

	ECTS (inkl. Wahlfächer)	SSt (ohne Wahlfächer)
1. Studienjahr	60	35
2. Studienjahr	60	31
3. Studienjahr	60	22
Gesamt	180	88

Bakkalaureatstudium Pflegewissenschaft

1. Semester

(Änderungen 27.09.2005)

Pflichtfach: Grundlagen wissenschaftlichen Arbeitens 8 ECTS (4 SSt: 3 VO/1 VU)

LV Einführung in die Wissenschaftstheorie 2 ECTS (1 SSt VO)

LV Einführung in das wissenschaftliche Arbeiten 2 ECTS (1 SSt VO)

LV Statistik I 2 ECTS (1 SSt VO)
2 ECTS (1 SSt VU)

Pflichtfach: Sozialwissenschaftliche Grundlagen 2 ECTS (2 SSt VO)

LV Sozialwissenschaftliche Grundlagen 2 ECTS (2 SSt VO)

Pflichtfach: Medizinische und naturwissenschaftliche Grundlagen 5 ECTS (3 SSt VO)

LV Anatomie 1 ECTS (1 SSt VO)

LV Physiologie 4 ECTS (2 SSt VO)

Pflichtfach: Gesundheitswissenschaften 2 ECTS (2 SSt VO)

LV Gesundheit und Gesellschaft (wird virtuell angeboten) 2 ECTS (2 SSt VO)

Pflichtfach: Kommunikationswissenschaft 2 ECTS (2 SSt SE)

LV Gesprächsführung 2 ECTS (2 SSt SE)

Pflichtfach: Allgemeine Pflegewissenschaft 8 ECTS (5 SSt: 4 VO/1 UE)

LV Einführung in die Pflege 3 ECTS (2 SSt VO)

LV Die Pflege im internationalen Kontext 1 ECTS (1 SSt VO)

LV Grundlagen für Evidence based nursing 2 ECTS (1 SSt VO)

LV Fachenglisch 1 2 ECTS (1 SSt UE)

Studieneingangsphase

10 ECTS (8 SS+)

LV Einführung in das wissenschaftliche Arbeiten (inkl. Bibliotheksnutzung)	2 ECTS (1 SS+ VO)
LV Einführung in die Pflege (inkl. VMC, Aufbau des Studiums)	3 ECTS (2 SS+ VO)
LV Pflege im internationalen Kontext	1 ECTS (1 SS+ VO)
LV Gesundheit und Gesellschaft	2 ECTS (2 SS+ VO)
LV Gesprächsführung	2 ECTS (2 SS+ SE)

2. Semester

<input type="checkbox"/>	<u>Pflichtfach: Grundlagen wissenschaftlichen Arbeitens</u>	4 ECTS (2 SS+ VO)
	LV Wissenschaftliches Arbeiten	2 ECTS (1 SS+ VO)
	LV Statistik II	2 ECTS (1 SS+ VO)
<input type="checkbox"/>	<u>Pflichtfach: Sozialwissenschaftliche Grundlagen</u>	2 ECTS (2 SS+ VU)
	LV Sozialwissenschaftliches Arbeiten	2 ECTS (2 SS+ VU)
<input type="checkbox"/>	<u>Pflichtfach: Medizinische und naturwissenschaftliche Grundlagen</u>	6 ECTS (3 SS+ VO)
	LV Hygiene	4 ECTS (2 SS+ VO)
	LV Pathophysiologie	2 ECTS (1 SS+ VO)
<input type="checkbox"/>	<u>Pflichtfach: Gesundheitswissenschaften</u>	4 ECTS (2 SS+ SE)
	LV Public Health	4 ECTS (2 SS+ SE)
<input type="checkbox"/>	<u>Pflichtfach: Humanwissenschaftliche Grundlagen</u>	4 ECTS (2 SS+ VO)
	LV Entwicklungspsychologie	4 ECTS (2 SS+ VO)
<input type="checkbox"/>	<u>Pflichtfach: Allgemeine Pflegewissenschaft</u>	9 ECTS (5 SS+: 2 VO/2 SE/1 UE)
	LV Evidence based nursing	4 ECTS (2 SS+ SE)
	LV Einführung in den Pflegeprozess	2 ECTS (1 SS+ VO)
	LV Grundlagen des Qualitätsmanagements	1 ECTS (1 SS+ VO)
	LV Fachenglisch 2	2 ECTS (1 SS+ UE)
<input type="checkbox"/>	<u>Praktikum: Einführung in den Aufgabenbereich der stationären Pflege</u>	3 ECTS
	3 Wochen am LKH - Universitätsklinikum Graz	3 ECTS
<input type="checkbox"/>	<u>Praktikumsbegleitung</u>	1 ECTS (1 SS+ VU)
	LV Begleitung	1 ECTS (1 SS+ VU)

3. Semester

<input type="checkbox"/>	<u>Pflichtfach: Medizinische und naturwissenschaftliche Grundlagen</u>	4 ECTS (2 SSt VO)
	LV Pharmakologie	2 ECTS (1 SSt VO)
	LV Interne	2 ECTS (1 SSt VO)
<input type="checkbox"/>	<u>Pflichtfach: Sozialwissenschaftliche Grundlagen</u>	5 ECTS (3 SSt: 1 VO/1 SE/1 UE)
	LV Familiensoziologie	1 ECTS (1 SSt VO)
	LV Fragebogenentwicklung	2 ECTS (1 SSt SE)
	LV SPSS	2 ECTS (1 SSt UE)
<input type="checkbox"/>	<u>Pflichtfach: Gesundheitswissenschaften</u>	2 ECTS (2 SSt VO)
	LV Gesundheitsversorgungsstrukturen und sozialpolitische Aspekte	2 ECTS (2 SSt VO)
<input type="checkbox"/>	<u>Pflichtfach: Kommunikationswissenschaft</u>	4 ECTS (2 SSt: 1 VO/1 SE)
	LV Seminar aus Präsentationstechniken	2 ECTS (1 SSt SE)
	LV Präsentationstechniken	2 ECTS (1 SSt VO)
<input type="checkbox"/>	<u>Pflichtfach: Didaktische Grundlagen</u>	4 ECTS (2 SSt VO)
	LV Didaktik	4 ECTS (2 SSt VO)
<input type="checkbox"/>	<u>Pflichtfach: Allgemeine Pflegewissenschaft</u>	6 ECTS (3 SSt: 2 VO/1 UE)
	LV Modelle und Theorien der Pflege	4 ECTS (2 SSt VO)
	LV Fachenglisch 3	2 ECTS (1 SSt UE)
<input type="checkbox"/>	<u>Pflichtfach: Pflegeforschung</u>	5 ECTS (3 SSt: 1 VO/2 SE)
	LV Forschung in der Praxis	4 ECTS (2 SSt SE)
	LV Internationale Pflegeforschung	1 ECTS (1 SSt VO)

4. Semester

<input type="checkbox"/> Pflichtfach: Humanwissenschaftliche Grundlagen	2 ECTS (2 SSt VU)
LV Ethische Fallbesprechungen	2 ECTS (2 SSt VU)
<input type="checkbox"/> Pflichtfach: Gesundheitswissenschaften	4 ECTS (2 SSt SE)
LV Gesundheitspsychologie, Geschlechtsspezifisches Gesundheitshandeln	4 ECTS (2 SSt SE)
<input type="checkbox"/> Pflichtfach: Spezielle Pflegewissenschaft	8 ECTS (6 SSt: 4 VO/2 SE)
LV Präventive und rehabilitative Aspekte der Gesundheitsversorgung von Menschen im Kindes- und Jugendlichen- und mittleren Alters	2 ECTS (2 SSt VO)
LV Gemeinde und familiennahe Pflege	2 ECTS (2 SSt VO)
LV Einführung in den interkulturellen Dialogprozess	2 ECTS (1 SSt SE)
LV Pflegediagnostik	2 ECTS (1 SSt SE)
<input type="checkbox"/> Pflichtfach: Pflegeforschung	4 ECTS (3 SSt: 2 VO/1 SE)
LV Altersforschung	2 ECTS (2 SSt VO)
LV Pflegeforschung in der Praxis	2 ECTS (1 SSt SE)
<input type="checkbox"/> Praktikum	4 ECTS
3 Wochen extramural	3 ECTS
1 Woche nach Wahl	1 ECTS
<input type="checkbox"/> Praktikumsbegleitung	1 ECTS (1 SSt VU)
LV Begleitung	1 ECTS (1 SSt VU)

5. Semester

Pflichtfach: Gesundheitswissenschaften 2 ECTS (2 SSt VO)

LV Gesundheitsförderung und spezifische Aspekte in der Pflege 2 ECTS (2 SSt VO)

Pflichtfach: Rechtliche Grundlagen 2 ECTS (2 SSt VO)

LV Einführung in das Rechtssystem, Sozialversicherungsrecht 2 ECTS (2 SSt VO)

Pflichtfach: Betriebswirtschaftliche Grundlagen 2 ECTS (2 SSt VO)

LV Projektmanagement 2 ECTS (2 SSt VO)

Pflichtfach: Kommunikationswissenschaft 4 ECTS (2 SSt SE)

LV Wissensmanagement 4 ECTS (2 SSt SE)

Pflichtfach: Spezielle Pflegewissenschaft 9 ECTS (4 SSt: 2 VO/2 SE)

LV Moving into a nursing home (Englisch, Stuko Beschluss 16.1.06) 5 ECTS (2 SSt VO)

LV Palliativpflege und Hospiz 4 ECTS (2 SSt SE)

Pflichtfach: Pflegeforschung 2 ECTS (1 SSt VO)

LV Forschungsimplementierung 2 ECTS (1 SSt VO)

6. Semester

Pflichtfach: Humanwissenschaftliche Grundlagen**** 2 ECTS (1 SSt VO)

LV Ethik 1 ECTS (0,5 SSt VO)

LV Geschichte der Pflege 1 ECTS (0,5 SSt VO)

Pflichtfach: Rechtliche Grundlagen 4 ECTS (2 SSt VO)

LV Berufsrecht, ArbeitnehmerInnenrecht, KAUKuG 4 ECTS (2 SSt VO)

Pflichtfach: Betriebswirtschaftliche Grundlagen 4 ECTS (2 SSt VO)

LV Gesundheitsökonomie* 4 ECTS (2 SSt VO)

Pflichtfach: Spezielle Pflegewissenschaft 5 ECTS (2 SSt SE)

LV Klassifikationssystem 2 ECTS (1 SSt SE)

LV Pflegeinformatik 3 ECTS** (1 SSt SE)

Pflichtfach: Pflegeforschung**** 3 ECTS (2 SSt VU)

LV Lesen und Bewerten von Forschungsergebnissen 3 ECTS (2 SSt VU)

Zeichenerklärung

* LV zwischen 5. und 6. Semester getauscht (Projektmanagement gegen Gesundheitsökonomie)

Lehrveranstaltung	ECTS vorher	ECTS jetzt
5. Sem.	4	2
6.Sem.	2	4

Gesamtergebnis: 5. Semester zwei ECTS weniger, 6. Semester zwei ECTS mehr (Korrektur im Studienplan und im Studienplan nach Fächern)

** Korrektur: 5ECTS vorgegeben, ein ECTS zu wenig angegeben, korrigiert (Korrektur nur hier notwendig)

*** Humanwissenschaftliche Grundlagen

Human	ECTS	VU/VO	SSt
Vorher	3	2 VU	2 SSt
jetzt	2	1 VO	1 SSt

Pflegeforschung

Forschung	ECTS	VU/VO	SSt
Vorher	2	1 VO	1 SSt
jetzt	3	2 VU	2 SSt

Änderung: ECTS gleich im 6. Sem., VU/VO gleich, SSt gleich (Korrektur hier, im Studienplan nach Fächern und im Studienplan notwendig).

Univ.-Prof.DDr. Gerhard Franz WALTER
Rektor

104.

Studienplan: Änderung des Studienplanes Humanmedizin

Der Vorsitzende des Senates, Herr Univ.-Prof.Dr. Rudolf O. BRATSCHKO, gibt bekannt, dass der Senat der Medizinischen Universität Graz gemäß § 25 Abs. 1 Z 10 UG 2002 idgF in seiner Sitzung am 17.05.2006 auf Beschluss der Studienkommission Humanmedizin vom 02.05.2006 folgende Studienplanänderungen beschlossen hat:

Modul 28: Rechtsmedizin wird gestrichen
Modul 29: Rechtsmedizin wird hinzugefügt
ÄF Ärztliche Fertigkeiten: Rechtsmedizin wird integriert

Anerkennungsrichtlinie:

Studierende, welche im Studienpan Humanmedizin Version 2 die Module M1-M6 abgeschlossen haben. Die vollständige Absolvierung der Module M05 und M06 (Bezeichnungen laut Studienplan Version 3) gewährleistet die Anrechnung der Module M7 und M8 (Bezeichnungen laut Studienplan Humanmedizin Version 2)

Die Änderungen treten sofort in Kraft.

Univ.-Prof.DDr. Gerhard Franz WALTER
Rektor

105. Ausschreibung von Stellen

Der Rektor, Herr Univ.-Prof.DDr. Gerhard Franz WALTER, gibt bekannt, dass er gemäß § 107 Universitäts-gesetz 2002 idgF folgende Stellen ausschreibt:

105.1 Freie Stellen für das wissenschaftliche Personal

Die Medizinische Universität Graz strebt eine Erhöhung des Frauenanteils insbesondere in Leitungsfunktionen an und fordert daher qualifizierte Frauen ausdrücklich zur Bewerbung auf. Bei gleicher Qualifikation werden Frauen vorrangig aufgenommen.

Bewerbungen sind unter der Kennzahl an die Personalabteilung der Medizinischen Universität Graz, Halbärthgasse 8, 8010 Graz, zu richten.

Bewerberinnen und Bewerber haben keinen Anspruch auf Abgeltung von allfälligen Reise- und Aufenthaltskosten.

Die Medizinische Universität Graz schreibt gemäß § 107 UG 2002 idgF folgende Positionen aus (Privatange-stelltenverhältnis auf Grundlage des VBG):

1 Stelle einer Ärztin oder eines Arztes in Facharztausbildung (befristete Ersatzkraft gem. § 109 (2) UG 2002) idgF am Institut für Hygiene voraussichtlich zu besetzen ab 24.08.2006 befristet auf die Dauer des Beschäftigungsverbotes vor und nach der Entbindung und eines allfälligen Mutterschutzkarenzurlaubes.

Anforderungsprofil: Abgeschlossenes Studium der Humanmedizin

Abgeschlossene Turnusausbildung bzw. Gegenfächer; wissenschaftliches Interesse bzw. wissenschaftliche Vorleistungen auf dem Gebiet der Virologie, Englisch- und EDV-Kenntnisse.

Österreichische Staatsbürgerschaft oder Staatsbürgerschaft eines anderen Mitgliedstaates der EU oder EWR, rechtliche Unbescholtenheit.

Ende der Bewerbungsfrist: 28. Juni 2006 (Kennzahl: W468)

1 Stelle einer Ärztin oder eines Arztes in Facharztausbildung an der Universitätsklinik für Kinder- und Ju-gendheilkunde voraussichtlich zu besetzen ab sofort.

Anforderungsprofil: Abgeschlossenes Studium der Humanmedizin

Erwünschte Kenntnisse: Erfahrungen in Pädiatrie, Kompetenz im Bereich der Pädiatrie.

Ende der Bewerbungsfrist: 28. Juni 2006 (Kennzahl: W469)

1 halbe Stelle einer Wissenschaftlichen Mitarbeiterin oder eines Wissenschaftlichen Mitarbeiters im For-schungs- und Lehrbetrieb am Institut für Physiologische Chemie, Zentrum für Physiologische Medizin, vor-aussichtlich zu besetzen ab 01.07.2006.

Aufnahmebedingungen: Abgeschlossenes Doktoratsstudium der Chemie oder eine dem Doktorat gleich zu wertende wissenschaftliche Befähigung.

Erwünschte Kenntnisse bzw. Qualifikationen: Erfahrung in biochemisch-analytischen Verfahren der Prote-inchemie (Isolierung von Peptiden aus biologischem Material; Bioassays) und in der HPLC-Analytik von Stoffwechselprodukten (Nukleotide; reduziertes und oxidiertes Glutathion; Neurotransmitter; Aminosäuren usw.). Berufserfahrung. Forschungserfahrung in pathophysiologischen Fragestellungen (Ischämie, Reperfu-sion; insbesondere wissenschaftliches Arbeiten bezüglich der endothelialen Dysfunktion im Herz/Kreislaufgeschehen und möglicher Gegenmaßnahmen). Auslandserfahrung (Forschungsaufenthalte).

Ende der Bewerbungsfrist: 28. Juni 2006 (Kennzahl: W470)

1 Stelle einer Wissenschaftlichen Mitarbeiterin oder eines Wissenschaftlichen Mitarbeiters im Forschungs- und Lehrbetrieb (analog Abgeltungsgesetz bzw. analog VBG 49l) am Institut für Medizinische Informatik, Statistik und Dokumentation voraussichtlich zu besetzen ab sofort.

Anforderungsprofil: Abgeschlossenes Diplom- oder Doktoratsstudium in Statistik, Mathematik, Technischer Mathematik oder einem vergleichbaren Gebiet.

Gewünschte Qualifikationen: gute Statistikkenntnisse, Kenntnisse verschiedener Statistiksoftware (SAS, S-Plus, SPSS etc.), Interesse an praxisorientierter methodischer Forschung im Fachgebiet Biostatistik, Teamfähigkeit.

Aufgabengebiet: Selbständige statistische Planung und Auswertung von wissenschaftlichen medizinischen Projekten; Statistische Beratung bei der Durchführung von klinischen Studien, Forschung und Lehre im Bereich biostatistischer Methodik und deren Anwendung im naturwissenschaftlichen/medizinischen Kontext.

Ende der Bewerbungsfrist: 28. Juni 2006 (Kennzahl: W471)

1 halbe Stelle einer Ärztin oder eines Arztes in Facharztausbildung (befristete Ersatzkraft gem. § 109 (2) UG 2002) idgF an der Universitäts-Augenklinik voraussichtlich zu besetzen ab sofort bis 30.09.2006.

Anforderungsprofil: Abgeschlossenes Studium der Humanmedizin

Erwünscht: Klinische Erfahrungen insbesondere im Bereich Ophtho-Onkologie. EDV-Kenntnisse sowie Erfahrung auf dem Gebiet der Elektrophysiologie wären besonders wünschenswert.

Ende der Bewerbungsfrist: 28. Juni 2006 (Kennzahl: W477)

1 Stelle einer Oberärztin oder eines Oberarztes am Institut für Anatomie voraussichtlich zu besetzen ab 01. August 2006.

Anforderungsprofil:

- Abgeschlossenes Studium der Humanmedizin
- Facharzt / Fachärztin für Gerichtsmedizin
- Habilitation oder habilitationsäquivalente Leistungen
- Erfahrung in der Organisation und Durchführung von Forschungsprojekten
- Fähigkeit zur selbstständigen Arbeit
- Erfahrung in der interdisziplinären Zusammenarbeit
- Ausgeprägte kommunikative Kompetenz und die Bereitschaft und Fähigkeit, in einem internationalen Projektkontext zu arbeiten
- Gute Kenntnis der englischen Sprache in Wort und Schrift

Neben der Ausübung allgemeiner Aufgaben der forensischen Anatomie und Pathologie in Lehre und Forschung, umfasst die Tätigkeit insbesondere den Aufbau und die Leitung interdisziplinärer forensisch - radiologischer Forschungsvorhaben mit dem Ziel, die wissenschaftlichen Grundlagen für die Anwendung radiologischer Methoden in der gerichtsmedizinischen Routinetätigkeit zu legen. Der Stelleninhaber / die Stelleninhaberin gewährleistet die Planung, Organisation und Umsetzung der Forschungsprojekte. Ferner ist der Stelleninhaber / die Stelleninhaberin sowohl für die Erstellung der Forschungsdesigns innerhalb des Projekts als auch für die Publikation der Forschungsergebnisse bzw. die Betreuung der publizistischen Tätigkeit anderer Projektangehöriger verantwortlich. Ein weiterer Schwerpunkt der Arbeit liegt in der selbstständigen Einwerbung von Drittmitteln.

Wir bieten eine eigenverantwortliche Tätigkeit in einer hervorragenden Infrastruktur mit modernster technischer Ausstattung.

Ende der Bewerbungsfrist: 30. Juni 2006 (Kennzahl: D478)

105.2 Freie Stellen für das allgemeine Personal

Die Medizinische Universität Graz strebt eine Erhöhung des Frauenanteils insbesondere in Leitungsfunktionen an und fordert daher qualifizierte Frauen ausdrücklich zur Bewerbung auf. Bei gleicher Qualifikation werden Frauen vorrangig aufgenommen.

Bewerbungen sind unter der Kennzahl an die Personalabteilung der Medizinischen Universität Graz, Halbärthgasse 8, 8010 Graz, zu richten.

Bewerberinnen und Bewerber haben keinen Anspruch auf Abgeltung von allfälligen Reise- und Aufenthaltskosten.

Die Medizinische Universität Graz schreibt gemäß § 107 UG 2002 idGF folgende Positionen aus (Privatangeestelltenverhältnis auf Grundlage des VBG):

1 Stelle als **Serveradministrator/in** der **Medizinischen Universität Graz** im Bereich Informationstechnologie, **ab sofort** zu besetzen

Tätigkeiten:

- Installation und Betreuung der zentralen Serversysteme (Linux, Novell Netware, Sun Solaris, Windows)
- Planung, Verwaltung und Überwachung der StorageAreaNetwork-Ressourcen
- Second Level Support

Anforderungsprofil:

- Österreichische Staatsbürgerschaft oder Staatsbürgerschaft eines anderen Mitgliedstaates der Europäischen Union oder EWR
- Rechtliche Unbescholtenheit
- Fundierte EDV - Technische Ausbildung oder adäquate Kenntnisse
- Kenntnisse in den Betriebssystemen Linux, Solaris, Windows
- Erfahrung mit SAN-Systemen (HP EVA Kenntnisse von Vorteil)
- Erfahrung im universitären Umfeld von Vorteil
- Projektmanagementenerfahrung
- Gute Englischkenntnisse
- Teamfähigkeit, Flexibilität und Bereitschaft sich laufend weiterzubilden

Ende der Bewerbungsfrist: 28. Juni 2006 (Kennzahl: A472)

1 Stelle als **Beauftragte/n für Studentenservices** der **Medizinischen Universität Graz** im Bereich Informationstechnologie, **ab sofort** zu besetzen

Tätigkeiten:

- Entwicklung, Implementierung und Betreuung von Services speziell für Studierende (wie z.B.: Mail, File-Service, Web-Service)
- Verantwortung des Betriebs der Studierendenhotline
- Second Level Support

Anforderungsprofil:

- Österreichische Staatsbürgerschaft oder Staatsbürgerschaft eines anderen Mitgliedstaates der Europäischen Union oder EWR
- Rechtliche Unbescholtenheit
- Fundierte EDV - Technische Ausbildung oder adäquate Kenntnisse
- Erfahrung mit den Betriebssystemen Linux und Windows
- Erfahrung mit Standard Office Produkten

- Erfahrung im universitären Umfeld von Vorteil
- Projektmanagementenerfahrung
- Kommunikationsfähigkeit
- Gute Englischkenntnisse
- Freude im Umgang mit Menschen
- Teamfähigkeit, Flexibilität und Bereitschaft sich laufend weiterzubilden

Ende der Bewerbungsfrist: 28. Juni 2006 (Kennzahl: A473)

1 Stelle als **Webadministrator/in** der **Medizinischen Universität Graz** im Bereich
Informationstechnologie, **ab sofort** zu besetzen

Tätigkeiten:

- Betreuung der MUG Web-Server
- Implementierung und Betreuung eines Content Management Systems
- Planung, Implementierung und Betreuung des Intranet
- Unterstützung der Organisationseinheiten bei der Erstellung/Pflege ihrer Internetseiten
- Second Level Support

Anforderungsprofil:

- Österreichische Staatsbürgerschaft oder Staatsbürgerschaft eines anderen Mitgliedstaates der Europäischen Union oder EWR
- Rechtliche Unbescholtenheit
- Fundierte EDV - Technische Ausbildung oder adäquate Kenntnisse
- Erfahrung mit Content Management Systemen (Typo 3 Erfahrung von Vorteil)
- Sehr gute Kenntnisse in HTML, CSS, JavaScript, PHP, MySQL, XML
- Erfahrung mit Layout-Programmen (wie z.B. InDesign)
- Erfahrung mit Bildbearbeitungssystemen (wie z.B. Photoshop)
- Erfahrung mit Standard Office Produkten
- Erfahrung im universitären Umfeld von Vorteil
- Projektmanagementenerfahrung
- Kommunikationsfähigkeit
- Gute Englischkenntnisse
- Teamfähigkeit, Flexibilität und Bereitschaft sich laufend weiterzubilden

Ende der Bewerbungsfrist: 28. Juni 2006 (Kennzahl: A474)

1 Stelle als **Systemadministrator/in** der **Medizinischen Universität Graz** im Bereich
Informationstechnologie, **ab sofort** zu besetzen

Tätigkeiten:

- Design, Installation und Betrieb des Mail-Systems (ca. 7000 Benutzer)
- Installation und Betrieb von Spam-Filtern
- Unterstützung des Netzwerkteams
- Second Level Support

Anforderungsprofil:

- Österreichische Staatsbürgerschaft oder Staatsbürgerschaft eines anderen Mitgliedstaates der Europäischen Union oder EWR
- Rechtliche Unbescholtenheit
- Fundierte EDV - Technische Ausbildung oder adäquate Kenntnisse
- Erfahrung im Umgang mit (großen) Mailsystemen (bevorzugt Novell Groupwise)

- Erfahrung im Umgang mit Mail-Protokollen (SMTP,POP3, IMAP)und gängigen Mail-Clients (Groupwise, Outlook, Eudora)
 - Grundlegende Kenntnisse von EDV-Netzwerken
 - Erfahrung in der Verwaltung von CISCO – Netzwerkkomponenten von Vorteil
 - Erfahrung im universitären Umfeld von Vorteil
 - Projektmanagementenerfahrung
 - Gute Englischkenntnisse
 - Teamfähigkeit, Flexibilität und Bereitschaft sich laufend weiterzubilden
- Ende der Bewerbungsfrist: 28. Juni 2006 (Kennzahl: A475)**

1 Stelle als **EDV-Techniker-Lehrling** der **Medizinischen Universität Graz** im Bereich
Informationstechnologie, **ab sofort** zu besetzen

Tätigkeiten:

- Servicierung von Hardware (Arbeitsplatzrechner, Notebooks, Workstations, Bildschirme, Drucker, Scanner usw.)
- 1st und 2nd Level Support im Bereich Infrastruktur
- Wareneingangskontrolle bei EDV-Lieferungen
- Abwicklung von Reparaturaufträgen

Anforderungsprofil:

- Österreichische Staatsbürgerschaft oder Staatsbürgerschaft eines anderen Mitgliedstaates der Europäischen Union oder EWR
 - Rechtliche Unbescholtenheit
 - Englischkenntnisse
 - Interesse an EDV
 - Teamfähigkeit, Flexibilität und Bereitschaft sich laufend weiterzubilden
- Ende der Bewerbungsfrist: 28. Juni 2006 (Kennzahl: A476)**

Univ.-Prof.DDr. Gerhard Franz WALTER
Rektor

106. Mitteilung über Stellenausschreibung Dritter

Der Rektor, Herr Univ.-Prof.DDr. Gerhard Franz WALTER, gibt folgende Mitteilung über Stellenausschreibung Dritter bekannt:

Die Karl-Franzens-Universität Graz sucht **eine/einen Arbeitsmediziner/in** (Vollzeit; voraussichtlich befristet auf 2 Jahre; zu besetzen ab sofort).

Nähere Informationen sind im Mitteilungsblatt der Karl-Franzens-Universität Graz vom 07.06.2006, 17. Stück zu finden.

Univ.-Prof.DDr. Gerhard Franz WALTER
Rektor